

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

**Protokoll der Sitzung des Begleitausschusses (BA)**  
**Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020**  
**15.-16. Mai 2017, Jelenia Góra**

**Tagesordnung:**

**15. Mai 2017 (Montag)**

1. Annahme der Tagesordnung
2. Jährlicher Durchführungsbericht des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 (Entscheidung)
3. Aktueller Umsetzungsstand des Kooperationsprogramms
4. Aktueller Umsetzungsstand des Kleinprojektfonds (KPF)

**16. Mai 2017 (Dienstag)**

5. Auswertung des Aufrufverfahrens für reguläre Projekte in der 3. PA
6. Änderungen im Programmhandbuch (Entscheidung)
7. Sonstiges

**Montag, 15. Mai 2017**

**1 Annahme der Tagesordnung, Beschlussfähigkeit**

Bei der Sitzung waren 5 stimmberechtigte Mitglieder der polnischen Seite sowie 6 stimmberechtigte Mitglieder der sächsischen Seite anwesend. Das Stiftung für Ökologieentwicklung (FER) war nicht anwesend.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Frau Brol (VB) präsentierte die Tagesordnung und schlug vor, den bisherigen TOP 4 (Aktueller Umsetzungsstand des Kleinprojektfonds) vorzuziehen und erst danach die bisherigen TOP 3 (Aktueller Stand des Kooperationsprogramms) und TOP 2 (Jährlicher Durchführungsbericht) zu behandeln.

Die geänderte Tagesordnung wurde angenommen.

**Annahme der Tagesordnung mit Änderung der Verwaltungsbehörde**

	Polen	Sachsen
DAFÜR	5	6
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	-

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

**Beschluss:**  
**Die Tagesordnung wurde angenommen (Anlage Nr. 1).**

Der Stadtpräsident von Jelenia Góra, Herr Marcin Zawila begrüßte die Anwesenden.

## **2 Aktueller Umsetzungsstand des KPF**

Herr Jankowski (ER Nysa) und Frau Schubert (ER Neisse) berichteten über den Umsetzungsstand des KPF (**Anlage Nr. 2**). Frau Schubert ergänzte, dass das Angebot, den KPF im Rahmen diverser Programmveranstaltungen des GS zu präsentieren, angenommen wird.

Frau Brol (VB) forderte Herrn Jankowski auf, Prognosen zur Umsetzung der inhaltlichen und finanziellen Indikatoren des KPF-Schirmprojekts am zweiten Sitzungstag vorzustellen.

Es folgte eine Diskussion über mögliche Hindernisse für Kleinprojektträger und Ursachen des verminderten Interesses potenziell Begünstigter am KPF. Frau Brol (VB) schlug vor, die Abstimmung über den Beschluss zur Umsetzung der aus dem Evaluierungsbericht (**Anlage Nr. 13**) resultierenden Empfehlungen im KPF zu vertagen und forderte die beiden Projektpartner des KPF-Schirmprojekts auf, Vorschläge für die Vereinfachung des KPF (vor allem im Bewertungsverfahren) zu erarbeiten und zu erörtern, welche Empfehlungen der Evaluierung akzeptabel und in welcher Form umsetzbar sind. Dieses Konzept soll dem GS bis zum 19. Juni 2017 vorgelegt und vom GS an die Mitglieder des Begleitausschusses weitergeleitet werden.

## **3 Aktueller Umsetzungsstand des Kooperationsprogramms**

Herr Kurant (GS) berichtete über den Umsetzungsstand des Kooperationsprogramms (**Anlage Nr. 3**). Es folgte eine Diskussion zu diesem Punkt, insbesondere über die Möglichkeiten einer breiteren Einbeziehung von potentiellen Begünstigten in das nächste Aufrufverfahren für reguläre Projekte in der 3. Prioritätsachse. Das GS wird seine Kommunikationsmaßnahmen fortsetzen.

## **4 Jährlicher Durchführungsbericht des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020**

Frau Brol (VB) erläuterte, dass sie von der Europäischen Kommission (KOM) im Vorfeld der Sitzung einige Anmerkungen zum jährlichen Durchführungsbericht erhalten hat, die von Herrn Sopol (VB) vorgetragen wurden:

1. Zur Analyse des inhaltlichen Fortschritts: detailliertere Darstellung zum Thema ‚Umsetzung der Indikatoren durch genehmigte Projekte‘.
2. Zu Kapitel 6, Bürgerinfo: zusätzliche Information über ausgewählte Projekte sollen mitberücksichtigt werden. Darüber hinaus ist dieser Teil des Durchführungsberichts in einer allgemein verständlichen Sprache (für eine breitere Veröffentlichung geeignet) zu verfassen.
3. Zu den Punkten 9.2 und 9.3: der Beitrag der ausgewählten Projekte zur Umsetzung der Querschnittspolitiken soll näher erläutert werden (Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung).
4. Ergänzung von Informationen zur Beteiligung der Sozial- und Wirtschaftspartner im Begleitausschuss.

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

- Ergänzung von Informationen darüber, wie die vorgenommenen Vereinfachungen und der Bürokratieabbau zur Beseitigung von administrativen Barrieren im Sinne des Kapitel VII des Programmdokuments beitragen.

Auf Bitten von Herrn Dr. Mackeldey (NB) präsentierte Herr Kurant (GS) Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit des GS (**Anlage Nr. 4**).

Herr Kurant (GS) bat zusätzlich, entsprechende Änderungen im Kommunikationsplan vorzunehmen, damit gezielte Workshops für die Begünstigten zu den Themen Vergabewesen und Querschnittspolitik im Jahre 2017 mitberücksichtigt werden können.

Frau Brol (VB) bat die BA-Mitglieder, das GS zu öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen einzuladen.

Sie schlug den BA-Mitgliedern zudem vor, über den jährlichen Durchführungsbericht unter Berücksichtigung der Anmerkungen der KOM abzustimmen. Die Anmerkungen werden in den jährlichen Durchführungsbericht eingearbeitet. Die endgültige Fassung des jährlichen Durchführungsberichts wird den BA-Mitgliedern im Nachgang zur Kenntnis per E-Mail übersandt.

Die BA-Mitglieder erklärten sich mit der Vorgehensweise zum Durchführungsbericht einverstanden.

**Beschluss Nr. 16/2017 des Begleitausschusses des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 vom 15. Mai 2017 über die Genehmigung des jährlichen Durchführungsberichtes 2016**

	Polen	Sachsen
DAFÜR	5	6
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	-

**Anmerkungen:**

Der ergänzte jährliche Durchführungsbericht 2016 (unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Europäischen Kommission) wird den BA-Mitgliedern per E-Mail zur Verfügung gestellt.

**Entscheidung:** Der Beschluss Nr. 16/2017 des Begleitausschusses des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 vom 15. Mai 2017 über die Genehmigung des jährlichen Durchführungsberichtes 2016 wurde angenommen (**Anlage Nr. 5**).

**Dienstag, 16. Mai 2017**

***Aktueller Umsetzungsstand des KPF – Fortsetzung von TOP 2 des ersten Sitzungstages***

Wie am ersten Sitzungstag vereinbart, stellte Herr Jankowski (ER Nysa) Prognosen zur Umsetzung der inhaltlichen und finanziellen Indikatoren des KPF-Schirmprojekts bis 2018 dar. Informationen dazu wurden auch den BA-Mitgliedern ausgehändigt (**Anlage Nr. 6**).

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

In der Auffassung der Projektpartner des KPF-Schirmprojektes seien die Aussichten für die Erreichung der Zielwerte der Indikatoren gut: der Ist-Zielwert für das Jahr 2018 soll höher ausfallen als der Soll-Zielwert im bewilligten KPF-Schirmprojekt.

Auf Ersuchen vom Herrn Jankowski wurde die am Vortag durch die VB gesetzte Frist für die Übermittlung der Stellungnahme der KPF-Projektpartner zu den Empfehlungen im Evaluierungsbericht sowie konkreter Vereinfachungen verlängert. Das Konzept soll nunmehr der VB und dem GS bis spätestens 10. Juli 2017 übermittelt und durch das GS an die BA-Mitglieder weitergeleitet werden.

Die Beschlussfähigkeit des Begleitausschusses wurde erneut festgestellt. Bei der Sitzung waren 5 stimmberechtigte Mitglieder der polnischen Seite sowie 6 stimmberechtigte Mitglieder der sächsischen Seite anwesend. Die Stiftung für Ökologieentwicklung (FER) war nicht anwesend.

## 5 Auswertung des Aufrufverfahrens für reguläre Projekte in der 3. PA

### 5.1 Angaben zum Projekt

Projekttitel	<b><i>Groß für Klein – Dużi dla małych: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Förderung der interkulturellen und nachbarsprachigen Bildung im Bereich der Vorschulerziehung</i></b>
Projektnummer	PLSN.03.01.00-02-0067/17
Lead Partner	Dolnośląski Ośrodek Doskonalenia Nauczycieli we Wrocławiu
Beantragte EFRE-Förderung	155 101,39 €

<b>Entscheidung über die Bestätigung des Projekts PLSN.03.01.00-02-0067/17 „Groß für Klein – Dużi dla małych: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Förderung der interkulturellen und nachbarsprachigen Bildung im Bereich der Vorschulerziehung“</b>		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	4	6
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	-
<b>Anmerkungen:</b>		
Die UMWD war an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht beteiligt.		
Herr Matuszko (RCWIP) schlug vor, eine Empfehlung zur Einbeziehung von nicht-öffentlichen Kindergartenträgern in die Projektmaßnahmen zu formulieren.		
Frau Brol (VB) forderte das GS auf, die hohe Anzahl an geplanten Informationsmaterialien zu erläutern. Das GS wies auf die Eltern der Kita-Kinder als Zielgruppe sowie auf die Zweckmäßigkeit einer möglichst		

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

breiten Öffentlichkeitswirksamkeit der EFRE-Förderung des Projekts hin.

**Entscheidung:**

Der Begleitausschuss des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 bestätigt den Projektantrag Nr. PLSN.03.01.00-02-0067/17 „Groß für Klein – Dużi dla małych: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Förderung der interkulturellen und nachbarsprachigen Bildung im Bereich der Vorschulerziehung“ mit Auflagen und Empfehlungen gemäß der Beschlussvorlage (**Anlage Nr. 7**). Es wurde durch den BA folgende zusätzliche Empfehlung formuliert:

**Einbeziehung nicht-öffentlicher Kindergartenträger in die Projektmaßnahmen ist möglich.**

**5.2 Angaben zum Projekt**

Projekttitel	<i><b>ERL - Educatio, Repetitio, Labora – Lebenslanges Lernen für Menschen mit Behinderung</b></i>
Projektnummer	PLSN.03.01.00-02-0064/17
Lead Partner	Powiat Złotoryjski/Starostwo Powiatowe w Złotoryi
Beantragte EFRE-Förderung	1 275 921,09 €

**Entscheidung über die Bestätigung des Projekts PLSN.03.01.00-02-0064/17 „ERL - Educatio, Repetitio, Labora – Lebenslanges Lernen für Menschen mit Behinderung“**

	Polen	Sachsen
DAFÜR	5	5
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	1

**Anmerkungen:**

Frau Schubert (ER Neisse) bat darum, die im Projekt entstandenen Materialien (Leitfäden) der Euroregion Neisse e.V. in Papier- sowie elektronischer Form zur Verfügung zu stellen, so dass diese auf der Internetseite der Euroregion veröffentlicht werden können.

Frau Bernstorf (DGB) merkte an, dass das Projekt auf die bereits bestehenden Leitfäden aufbauen soll. Es wurde folgender Vorschlag für eine Empfehlung formuliert:

**Bei der Erstellung des Leitfadens sollten die bereits existierenden Leitfäden aus Sachsen und Niederschlesien einbezogen werden. Der im Rahmen des Projekts erstellte zweisprachige Leitfaden sollte digital öffentlich bereitgestellt werden.**

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Frau Bolek (NB) knüpfte an das vorangegangene Projekt der beiden Projektpartner an und fragte, ob es im neuen Projekt nicht zu einer Wiederholung einiger Maßnahmen im Verhältnis zum Vorprojekt kommen wird und in der Auffassung des GS die im neuen Projekt geplanten Investitionen, in Anbetracht der bereits im Vorprojekt getätigten, für die Projektumsetzung notwendig seien.

Herr Kurant (GS) erklärte, dass das GS die Investitionen als begründet betrachtet. Es handle sich in dem neuen Projekt um eine Ergänzung, den Ausbau und die Entwicklung sowie eine höhere Ebene der Zusammenarbeit.

Herr Fiedorowicz (UMWL) wandte sich an die BA-Mitglieder mit der Bitte, den Wortlaut der zukünftigen Auflagen und Empfehlungen so zu wählen, dass die Woiwodschaft Lebuszer Land mitberücksichtigt ist.

**Entscheidung:**

Der Begleitausschuss des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 bestätigt den Projektantrag Nr. PLSN.03.01.00-02-0064/17 „ERL - Educatio, Repetitio, Labora – Lebenslanges Lernen für Menschen mit Behinderung“ mit Auflagen und Empfehlungen, gemäß der Beschlussvorlage (**Anlage Nr. 8**). Eine zusätzliche Empfehlung wurde durch den BA formuliert:

**Bei der Erstellung des Leitfadens sollten die bereits existierenden Leitfäden aus Sachsen und Niederschlesien einbezogen werden. Der im Rahmen des Projekts erstellte zweisprachige Leitfaden sollte digital öffentlich bereitgestellt werden.**

**5.3 Angaben zum Projekt**

Projekttitel	<i>Deutsch-Polnisches Praktikums- und Vernetzungsprojekt: Poznaj Kraj Sąsiada - Entdecke Dein Nachbarland!</i>
Projektnummer	PLSN.03.01.00-DE-0066/17
Lead Partner	Bildungswerk Sachsen der Deutschen Gesellschaft e.V.
Beantragte EFRE-Förderung	699 822,67 €

**Entscheidung über die Bestätigung des Projekts PLSN.03.01.00-DE-0066/17 „Deutsch-Polnisches Praktikums- und Vernetzungsprojekt: Poznaj Kraj Sąsiada - Entdecke Dein Nachbarland!“**

	Polen	Sachsen
DAFÜR	5	5
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	1

**Anmerkungen:**

Auf Anfrage vom Herrn Matuszko (RCWIP) wurde die vom GS vorgeschlagene Auflage über die

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

<p>Beschränkung des Personals im Projekt diskutiert.</p> <p>Auf Antrag von Frau Schubert (ER Neisse) sowie Frau Bernstorf (DGB) wurde die in der Beschlussvorlage formulierte Empfehlung über die Einbeziehung des Regionalen Arbeitskreises Schule-Wirtschaft und des Bildungswerkes der Sächsischen Wirtschaft gGmbH um zwei weitere Einrichtungen erweitert:</p> <p><b>Im Rahmen des Projekts ist mit dem Regionalen Arbeitskreis Schule-Wirtschaft und dem Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH (lt. SMWA), sowie der Servicestelle für Ausländische Fachkräfte des Landkreises Görlitz in Reichenbach und der EURES-TriRegio zusammen zu arbeiten.</b></p>
<p><b>Entscheidung</b></p> <p>Der Begleitausschuss des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 bestätigt den Projektantrag Nr. PLSN.03.01.00-DE-0066/17 „Deutsch-Polnisches Praktikums- und Vernetzungsprojekt: Poznaj Kraj Sąsiada - Entdecke Dein Nachbarland!“ mit Auflagen und Empfehlungen, gemäß der Beschlussvorlage (<b>Anlage Nr. 9</b>). Die in der Beschlussvorlage enthaltene Empfehlung über die Einbeziehung des Regionalen Arbeitskreises Schule-Wirtschaft und des Bildungswerkes der Sächsischen Wirtschaft gGmbH wurde umformuliert:</p> <p><b>Im Rahmen des Projekts ist mit dem Regionalen Arbeitskreis Schule-Wirtschaft und dem Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH (lt. SMWA), sowie der Servicestelle für Ausländische Fachkräfte des Landkreises Görlitz in Reichenbach und der EURES-TriRegio zusammen zu arbeiten.</b></p>

**5.4 Angaben zum Projekt**

Projekttitel	<b>Ferien bei den Nachbarn</b>
Projektnummer	PLSN.03.01.00-02-0063/17
Lead Partner	Gmina Zgorzelec
Beantragte EFRE-Förderung	152 818,67 €

<b>Entscheidung über die Bestätigung des Projekts PLSN.03.01.00-02-0063/17 Ferien bei den Nachbarn</b>		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	4	6
DAGEGEN	-	-

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

ENTHALTUNGEN	1	-
<b>Anmerkungen:</b> Frau Schubert (ER Neisse) bat, die im 1. Arbeitspaket erarbeiteten Lernprogramme der Euroregion Neisse e.V. in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen, so dass sie auf der Internetseite der Euroregion veröffentlicht werden können.		
<b>Entscheidung:</b> Der Begleitausschuss des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 bestätigt den Projektantrag Nr. Projekts PLSN.03.01.00-02-0063/17 „Ferien bei den Nachbarn“ mit Auflagen, gemäß der Beschlussvorlage ( <b>Anlage Nr. 10</b> ).		

Das GS teilte mit, dass vor der Sitzung zwei Anträge eingegangen seien (von der Euroregion Neisse e.V. sowie dem Marschallamt Niederschlesien), einen nicht zur Förderung empfohlenen Projektantrag „Wissenschaft als Abenteuer“ während der Sitzung des BA vorzustellen. Das GS stellte das Projekt sowie seine Stellungnahme kurz vor.

Das GS bestätigte, dass das Projekt im nächsten Aufruf erneut eingereicht werden kann und dass die Projektpartner ein Beratungsgespräch beim GS vereinbaren können, um die Qualität des Projektantrags zu verbessern.

Frau Banaszkiwicz (UMWD) schlug vor, die Antragsfrist in der 3. Prioritätsachse im geplanten nächsten Aufruf um einen Monat zu verlängern. Sowohl Frau Broł (VB) als auch Herr Kurant (GS) stimmten dem Vorschlag nicht zu, da es nicht im Sinne des früher bewilligten Aufrufzeitplans wäre. Frau Broł teilte mit, dass ein weiterer Aufruf zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf geöffnet werden kann.

## 6 Änderungen im Programmhandbuch

Herr Sopol (VB) stellte die vorgeschlagenen Änderungen im Programmhandbuch (5. Version) dar. Er teilte zudem mit, dass die VB neben den übersandten Vorschlägen noch eine weitere Änderung formulierte, die sich ausschließlich auf die polnische Seite bezieht. Es handelt sich um eine Änderung der Bezeichnung einer Stelle innerhalb der Prüfbehörde anlässlich der Reform der Finanzverwaltung in Polen.

<b>Beschluss Nr. 17/2017 des Begleitausschusses des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 vom 16. Mai 2017 über die Genehmigung des Programmhandbuchs</b>		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	3	5
DAGEGEN		1
ENTHALTUNGEN	1	-



Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

**Anmerkungen:**

Das RCWIP war an der Abstimmung nicht beteiligt (der Vertreter - Herr Matuszko verließ den Raum im Vorfeld).

Nach der Abstimmung bat Herr Dr. Mackeldey (NB) das GS darum, eine konsolidierte deutsche Fassung des Programmhandbuchs möglichst bald zu erarbeiten und zu übermitteln.

**Entscheidung: Der Beschluss Nr. 17/2017 des Begleitausschusses des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 vom 16. Mai 2017 über die Genehmigung des Programmhandbuchs wurde angenommen (Anlage Nr. 11).**

## **7 Sonstiges**

Bezugnehmend auf den am ersten Sitzungstag durch das GS dargestellten Umsetzungsstand des Kooperationsprogramms und den jährlichen Durchführungsbericht merkte Frau Bolek (NB) an, dass sie für das sächsisch-tschechische Interreg-Programm die Information der KOM erhalten hat, dass nur abgeschlossene Projekte in den Ist-Werten der Programmindikatoren berücksichtigt und der KOM im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichterstattung gemeldet werden sollen.

Herr Kołodziejczak (VB) erklärte, dass diese Frage seit langem diskutiert würde und dass es bisher keine einheitliche Auslegung dazu gebe. Nach Auffassung der VB sollen fertige und gelieferte Projektoutputs in Indikatorwerten mitberücksichtigt werden, unabhängig davon, ob das Projekt als Ganzes abgeschlossen ist. Das Konstrukt der Projekte erlaubt es, einzelne Bausteine – Arbeitspakete – zu separieren und somit können bei den Ist-Werten die abgeschlossenen Arbeitspakete miterfasst werden. Eine andere Herangehensweise wäre schwer nachvollziehbar. Als Beispiel erwähnte er das KPF-Schirmprojekt. Wenn bis zum Projektabschluss gewartet werden sollte, könnten die Kleinprojekte erst nach dem Abschluss des KPF-Schirmprojektes, also erst im Jahre 2023 als Outputs mitgerechnet werden. Die VB wird sich weiterhin mit dieser Frage befassen.

Herr Kurant (GS) erinnerte die BA-Mitglieder an die anstehende Jahresveranstaltung am 8. Juni 2017 und bat, auf eine baldige Einladung möglichst schnell zu reagieren. Er kündigte ebenfalls an, dass sich das GS in absehbarer Zeit mit der VB und NB in Verbindung setzen wird, um die nächsten BA-Sitzungstermine festzulegen.

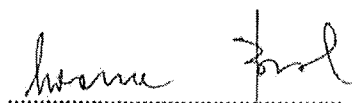
Darüber hinaus informierte Herr Kurant (GS) die BA-Mitglieder über den Vorschlag des Zentrums für Europäische Projekte, bei der Medieninitiative „Orfy WPROST“ (Wprost-Adler) mitzuwirken. Für eine derartige Beteiligung wäre ein finanzieller Input aus den TH-Mitteln des Kooperationsprogramms notwendig.

Kurz diskutiert wurde außerdem die Qualität der deutschen Übersetzung des Evaluierungsberichts. Die NB bat darum, künftig bei der Vergabe von Übersetzungsleistungen auf die Qualität zu achten.

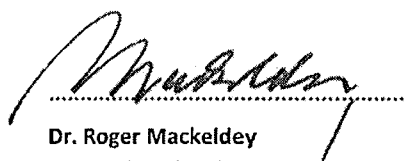
Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

### Anlagen<sup>1</sup>

1. Tagesordnung der Sitzung
2. Umsetzungsstand des Kleinprojektfonds (Präsentation des ER Nysa)
3. Umsetzungsstand des Kooperationsprogramms (Präsentation des GS)
4. Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit des GS (Präsentation des GS)
5. Beschluss Nr. 16/2017 des Begleitausschusses des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 vom 15. Mai 2017 über die Genehmigung des jährlichen Durchführungsberichtes 2016
6. Prognosen zur Umsetzung des KPF-Schirmprojekts (Handout)
7. Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.03.01.00-02-0067/17
8. Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.03.01.00-02-0064/17
9. Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.03.01.00-DE-0066/17
10. Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.03.01.00-02-0063/17
11. Beschluss Nr. 17/2017 des Begleitausschusses des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 vom 16. Mai 2017 über die Genehmigung des Programmhandbuchs
12. Teilnehmerliste
13. Evaluierungsbericht

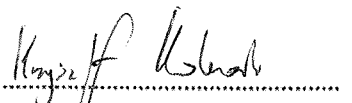


Iwona Brol  
Verwaltungsbehörde  
Republik Polen

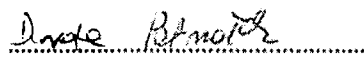


Dr. Roger Mackeldey  
Nationale Behörde  
Freistaat Sachsen

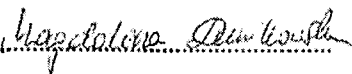
Protokoll erstellt von:



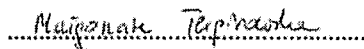
Krzysztof Kolanowski  
Gemeinsames Sekretariat



Dorota Patrzalek  
Gemeinsames Sekretariat



Magdalena Dunikowska  
Gemeinsames Sekretariat



Małgorzata Terpiłowska  
Gemeinsames Sekretariat

<sup>1</sup> Alle Anlagen wurden auf der Online-Plattform für BA-Mitglieder auf der Webseite des Programms bereitgestellt.